

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung  
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät  
der Universität Rostock**

**4.5 Germanistik**

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

§ 2 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

**Anhang**

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

**§ 1**

**Ziele und Struktur des Studiums**

(1) Die Studierenden eignen sich wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in den Bereichen deutsche Sprache und deutsche Literatur an. Sprache und Literatur sollen begreifbar gemacht werden in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Zusammenhängen, Entwicklungen und Differenzierungen. Außerdem wird der Blick auf die Bedingungen moderner Kommunikation und Medienkultur gelenkt.

(2) In den ersten zwei Studienjahren erwerben die Studierenden breite Basiskenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und entwickeln grundlegende Fertigkeiten in deren Anwendung bei der Analyse sprachlicher Phänomene sowie literarischer Texte. Das Spezialisierungsstudium führt zu einem vertieften, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Verständnis ausgewählter sprach- und literaturwissenschaftlicher Probleme sowie zur Befähigung, konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.

(3) In speziellen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden mit Techniken der Verarbeitung und Präsentation von Informationen sowie mit Verfahren der Moderation vertraut gemacht. Im Rahmen der Interdisziplinären Studien erlangen sie über das Fachstudium hinaus Einblicke in andere, wählbare wissenschaftliche Disziplinen. Alle Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern daneben auch auf die Herausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenz.

(4) Der Bachelorteilstudiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventinnen/Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen.

(5) Dominierende mögliche Berufsfelder (in Abhängigkeit vom zweiten Fach, von Praktika während des Studiums, von Traineeprogrammen nach dem Studium und anderem) sind Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, Fortbildung/Personalarbeit, Print- und Funkmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Computer/Software/Neuen Medien, technische Dokumentation,

interkulturelle Kommunikation, Verlage/Museen/Archive, wissenschaftliche Institutionen, Tourismus, Übersetzen/Dolmetschen.

(6) Der Bachelorteilstudiengang Germanistik im Erstfach gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind zehn Module im Umfang von 108 Leistungspunkten, im Wahlbereich sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 12 Leistungspunkte auf das Abschlussmodul. Im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz ist ein Praktikum gemäß § 8 dieser Ordnung zu absolvieren.

(7) Der Bachelorteilstudiengang Germanistik im Zweifach gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind fünf Module im Umfang von 48 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich ist eines der Spezialisierungsmodule aus dem Erstfach im Umfang von 12 Leistungspunkten zu studieren.

## § 2

### Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Gemäß § 13 Absatz 3 dieser Ordnung können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Teilstudiengangs Germanistik sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Erledigen von Hausaufgaben*

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Ergebnisprotokoll*

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1-2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.

- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*

Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Moderation einer Seminardiskussion*  
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.
- *Referat: 20-30 Minuten*
- *Lektürekontrolle*  
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Nachweis des erfolgreichen Wissenserwerbs*  
Ein seminar- bzw. vorlesungsbegleitender oder im Anschluss an die Lehrveranstaltung erfolgender schriftlicher Test im Umfang von max. 60 Minuten (z. B. 1 Test à 60 Minuten, 3 Tests à 20 Minuten oder ähnlich), in dem der Erwerb studienrelevanten Wissens aus der Lehrveranstaltung überprüft wird. Eine mündliche Gruppenkonsultation (mündliches Gruppengespräch) im Umfang von max. 30 Minuten, in dem der Erwerb studienrelevanten Wissens aus der Lehrveranstaltung überprüft wird.

(2) Die Bekanntgabe der tatsächlich zu erbringenden Leistung erfolgt spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.